



ENTDECKEN SIE DIE
KOMMUNIKATIONSPLATTFORM DER SCHWEIZ
AN DER WELTAUSSTELLUNG 2020 IN DUBAI.



SWISS PAVILION
EXPO 2020 DUBAI

KEY POINTS

Der Schweizer Pavillon an der Weltausstellung 2020 Dubai bietet Ihnen eine einmalige Chance, sich in einem aussergewöhnlichen und internationalen Umfeld zu präsentieren. Profitieren Sie von attraktiven Kommunikations-/ PR- und Hospitality-Leistungen, einer einzigartigen Integration in das Besuchererlebnis vor Ort und einer exklusiven, individuellen Betreuung.

EXPO 2020 DUBAI



An der Weltausstellung 2020 in Dubai werden 196 teilnehmende Länder und rund 25 Millionen Besucherinnen und Besucher erwartet, 70% davon aus dem Ausland. Zum ersten Mal werden die Gäste einer Weltausstellung mehrheitlich von ausserhalb des Veranstaltungslandes anreisen. Die Expo eröffnet die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der VAE und dient als Sprungbrett für die Lancierung einer fortschrittlichen und nachhaltigen Vision für die kommenden Jahrzehnte. Mit dem Thema «Connecting Minds, Creating the Future» bietet die Expo 2020 eine Plattform zur Förderung von mehr Kreativität, Innovation und Zusammenarbeit weltweit.

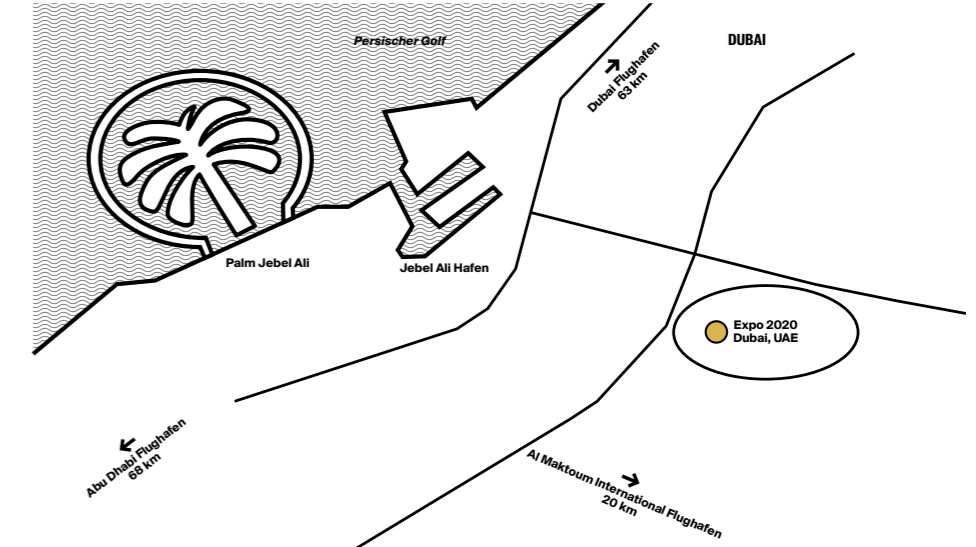
3 THEMEN

CHANCEN	sind der Auslöser für Fortschritt. Sie eröffnen den Menschen und der Gemeinschaft neue Horizonte und ermöglichen es ihnen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und nach Neuem zu streben.
MOBILITÄT	ist die Brücke zu neuen Chancen. Menschen, Güter und Ideen werden vernetzt, der Zugang zu Märkten, Wissen und Innovation wird vereinfacht.
NACHHALTIGKEIT	leitet uns bei der Nutzung von Chancen. Mit weniger erreichen wir mehr, wir schützen und erhalten unsere Umwelt für künftige Generationen.

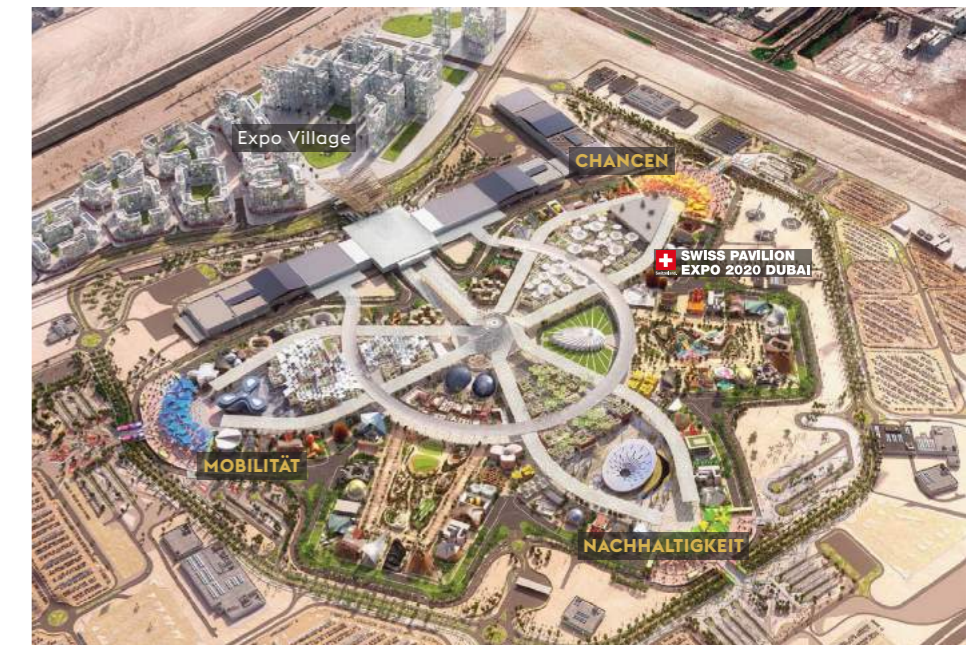
FACTS & FIGURES

- ↳ Weltausstellung — 20. Oktober 2020 bis 10. April 2021 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
- ↳ Thema: «Connecting Minds, Creating the Future»
- ↳ 25 Millionen erwartete Besucherinnen und Besucher, davon 2.5 Millionen im Schweizer Pavillon
- ↳ Zielpublikum Schweizer Pavillon:
 - Meinungsführende und Entscheidungsträger aus den VAE und der Region
 - Internationale Medien
 - Allgemeines Publikum aus dem In- und Ausland

ZENTRALE LAGE



STANDORT DES SCHWEIZER PAVILLONS



Der Schweizer Pavillon wird im thematischen Cluster Opportunity stehen, wo die Schweiz von ihren Traditionen abgeleitete Innovationen präsentieren und Lösungen für ein besseres und nachhaltigeres Leben aufzeigen will. In diesem Cluster sind die darzustellenden Themen auch sehr breit gefasst.

PRÄSENZ SCHWEIZ

Präsenz Schweiz, eine Einheit des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Präsenz Schweiz ist im Rahmen der Strategie Landeskommunikation des Schweizer Bundesrates für die Förderung der Visibilität der Schweiz im Ausland zuständig. Diesen Auftrag erfüllt Präsenz Schweiz u.a. mit einem umfassenden Schweizer Auftritt an internationalen Grossveranstaltungen wie den Weltausstellungen und den Olympischen Spielen.

DIE VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE UND DIE SCHWEIZ

Die Teilnahme an der Expo Dubai 2020 ist auch für Schweizer Unternehmen und die Tourismusbranche angesichts des wirtschaftlichen Potenzials der Region von grossem Interesse. Zahlreiche schweizerische Unternehmen haben Dubai als Sitz zur Betreuung der regionalen und internationalen Kundschaft gewählt und profitieren vom Freihandelsabkommen sowie günstigen wirtschaftlichen Perspektiven. In der Golfregion sind die VAE der wichtigste wirtschaftliche Partner der Schweiz 2015 betrug die Exporte der Schweiz in dieser Region mehr als 5 Milliarden CHF. Die VAE standen 2015 mit einem Handelsvolumen von rund 8.8 Milliarden CHF an 15. Stelle der schweizerischen Handelspartner.

Langjährige Beziehungen

- Historische Verbindungen zwischen den emiratischen Gründerfamilien und der Schweiz
- Wichtige Handelspartnerin der VAE
- Führendes Reiseziel für emiratische Familien
- Die Schweiz geniesst einen guten Ruf für ihr Know-how in Technologie und Industrieproduktion

Schweizer Unternehmen in den VAE

- Über 200 Schweizer Unternehmen sind in den VAE vertreten
- Die VAE sind ein attraktiver Standort:
 - Drehscheibe für Aktivitäten in der Region Naher Osten und Nordafrika, Asien und Afrika
 - Wirtschaftliche Infrastruktur unter den Besten weltweit (WEF)
 - VAE unter den Top-Ten des «Index of Economic Freedom 2017»
 - Schweizer Unternehmen geniessen dank des Freihandelsabkommens einen komparativen Vorteil

Zusammenarbeit über die Wirtschaft hinaus

- Jährliche bilaterale Konsultationen (Memorandum of Understanding seit 2012)
 - Zusammenarbeit in den Sektoren Energie, Bildung, Finanzfragen und Kultur
 - Zusammenarbeit in Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe
-

PROFITIEREN SIE VOM IMAGE-TRANSFER DER OFFIZIELLEN SCHWEIZ

Präsenz Schweiz bietet Ihnen die Möglichkeit, eine einmalige Visibilität vor Ort und direkten Zugang zu den Zielgruppen des Schweizer Pavillons zu erreichen. Geniessen Sie auch die VIP-Treatment-, Hospitality- und Networking-Gelegenheiten an der Expo. Profitieren Sie von der Einbindung in die Kommunikations- und PR-Aktivitäten des Schweizer Pavillons an der Expo 2020 Dubai und präsentieren Sie der Welt Ihr Unternehmen in diesem besonderen Umfeld.

Präsenz Schweiz arbeitet in allen Bereichen eng mit namhaften Partnern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor zusammen.

Präsenz Schweiz koordiniert das Projekt und stellt ein gleichbleibendes Besuchererlebnis sicher, indem die Kernbotschaften der unterschiedlichen Partner entsprechend ihres Status gleich gewichtet in die Kommunikation integriert werden.

SCHWEIZER PAVILLON AN DER EXPO 2020 DUBAI

In Referenz an temporäre Zeltbauten wird der Schweizer Pavillon als eine Konstruktion aus Gerüstelementen und Textilien gefertigt. Er kann entsprechend einfach auf- und abgebaut werden. Bau, Betrieb und Unterhalt des Pavillons tragen dem Expo-übergeordneten Thema Nachhaltigkeit Rechnung. Der Gebäudekörper verbindet Tradition und Innovation, skizziert Verwandtschaften zwischen Orient und Okzident und schafft eine einzigartige Präsenz.

Inhaltlich basiert das Konzept auf einer Wanderung. Besucherinnen und Besucher erleben und erfahren konkrete Schweizer Werte sowie mögliche Lösungen für eine nachhaltige Zukunft, indem sie durch den Pavillon hindurch wandern. Dabei ist der Weg dramaturgisch und inhaltlich in drei verschiedene Akte unterteilt.

KERN-BOTSCHAFTEN

- Die Schweiz ist ein Land mit zukunftsweisenden Lösungen
- Die Schweiz leitet Innovation aus Traditionen ab
- Die Schweiz ist ein offenes und vielfältiges Land im Herzen Europas
- Die Schweiz ist ein stabiler und verlässlicher (politischer) Partner
- Die Schweiz hat qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen
- Die Schweiz hat ein ausgezeichnetes und diversifiziertes Bildungssystem
- Die Schweiz ist ein attraktiver Investitionsstandort
- Die Schweiz ist eines der beliebtesten Ferienziele
- Die Schweiz hat eine starke Fokussierung auf nachhaltige Entwicklung

SPONTAN ASSO-ZIATIONEN ZUR SCHWEIZ IN DEN VAE

Alpen Lebensqualität Bank
stressfrei Teuer Tourismusdestination
Kalt Charakter Milch
Panorama sicher Lebensmittel ruhig Wohlstand Internationale Organisationen Unabhängigkeit sauber
Uhren Wiederaktivitäten
Qualität Infrastruktur Verwendbarkeit Kultur Jahreszeiten
Landschaften Wetter

Die obenstehende Begriffe beziehen sich auf eine Imagestudie, die in den VAE durchgeführt wurde.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Präsenz Schweiz offeriert Ihnen interessante Sponsoring-Möglichkeiten, ausgerichtet auf Ihre Bedürfnisse. Wir bieten Ihnen exklusive Leistungen in den Bereichen Visibilität, Public Affairs, VIP und Hospitality, sowie Kommunikation (Logopräsenz, Medienarbeit, Story Telling, Branding, usw.) für Ihren Auftritt im Schweizer Pavillon an der Expo 2020 Dubai.

Wählen Sie aus einer mehrstufigen Sponsoring-Struktur das für Sie passende Paket aus.

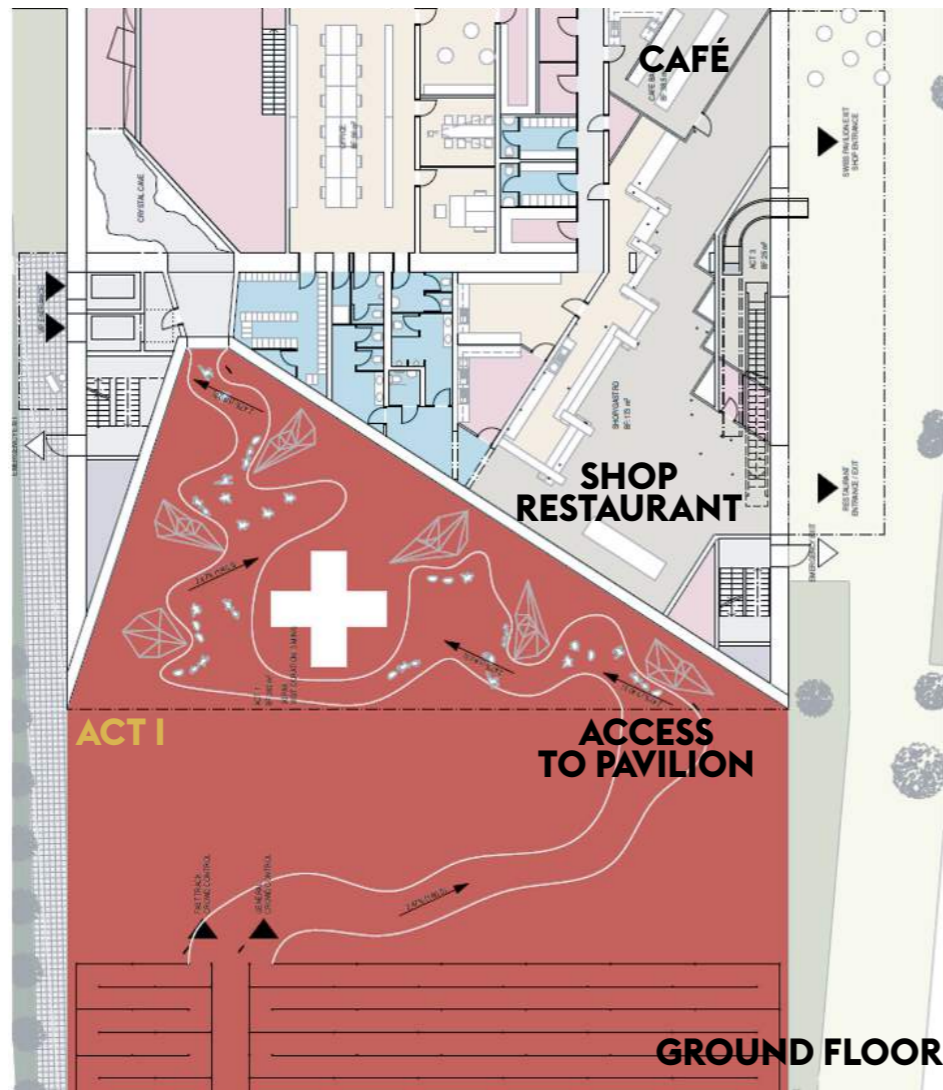
- Main partner
- Theatre partner
- Exhibition partner
- Crystal partner
- Und viele andere Beteiligungsmöglichkeiten

PRÄSENZ IM SCHWEIZER PAVILLON AN DER EXPO 2020 DUBAI

Eine Wanderung durch die Schweiz in drei Akten

Akt I «Roter Teppich»

Der erste Akt spielt sich im Eingangsbereich des Pavillons ab, das Warten wird zum Lernen. Die riesige trichterförmige und vollständig verspiegelte Front aus Spiegelfolien ist ein spektakulärer optischer Blickfang – der Eingangsbereich des Pavillons ist mit seinem Schweizer Kreuz weithin sichtbar. Hier rollt die Schweiz der Welt den roten Teppich aus. Während das Publikum langsam an den kristallförmigen Vermittlungsstationen mit Kernbotschaften vorbeiwandert, erfährt es viele attraktive Schweizer Elemente.



Akt II «Die Show»

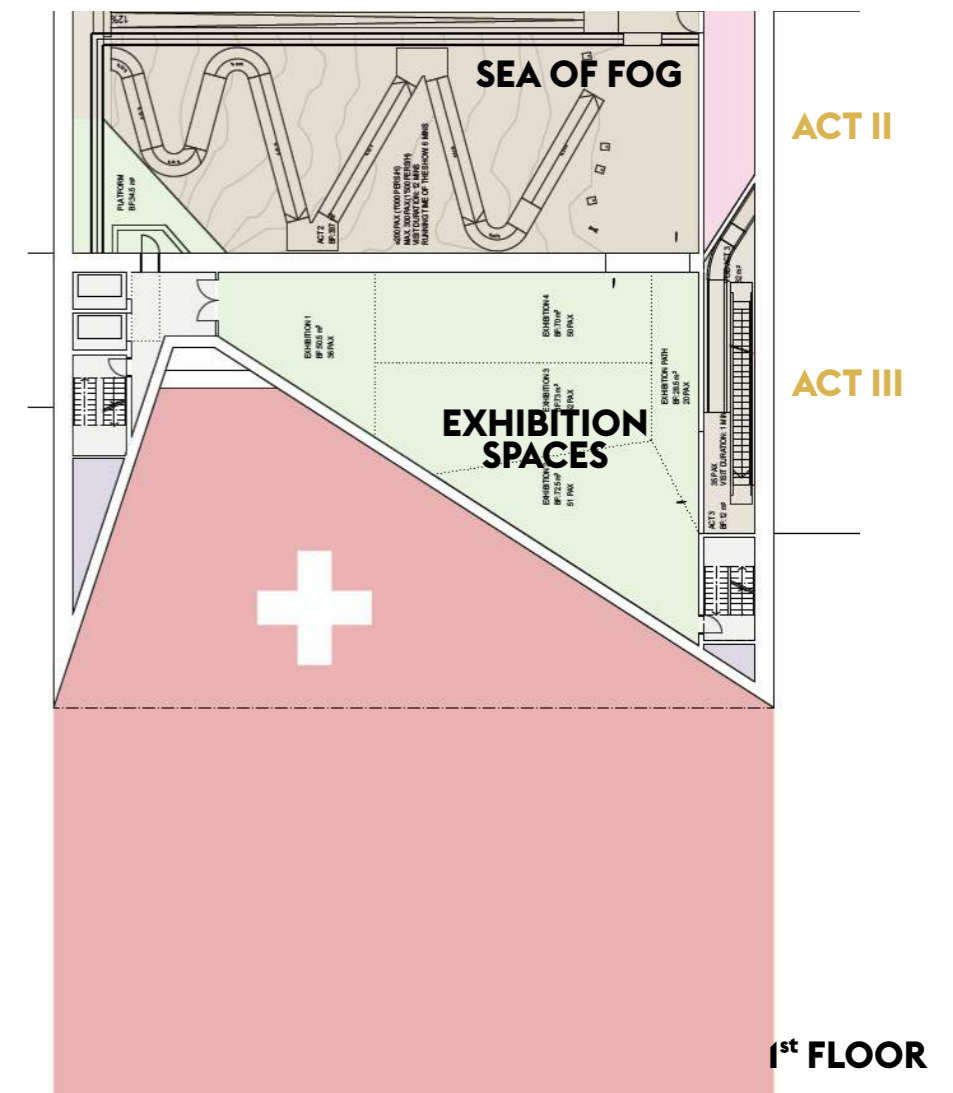
Über eine Kristallhöhle treten die Besuchenden in den grossen und hohen eigentlichen Ausstellungsraum ein. Der unerwartete Moment des Eintritts in einen abgedunkelten Raum mit typischen Klängen der Schweizer Bergwelt und Sonnenlicht im oberen Bereich wird hier zum emotionalen, alle Sinne stimulierenden Erlebnis. Langsam gleiten die Besuchenden auf einem «Zauberteppich» einen leicht geneigten Hang hinauf oder schlendern über eine Rampe den Hang hoch. Plötzlich wird es hell, ein blauer Himmel öffnet sich und das weite Tal wird zum atemberaubenden Panorama. Der Blick schweift über die Berghänge, der Besuchende tritt ein in die «Landschaft der Chancen und Möglichkeiten».

Im Zeitraffer erleben die Gäste anhand einer multimedialen Inszenierung, wie das Panorama innerhalb von sechs Minuten Tag und Nacht sowie die vier Jahreszeiten durchläuft.

Von einem Aussichtspunkt aus lassen sich mit «Fernrohren» in der Landschaft entsprechend den Vorgaben und Botschaften der Eidgenossenschaft sechs Chancen und Möglichkeiten entdecken, welche die Schweiz im Kontext der globalen Herausforderungen bietet.

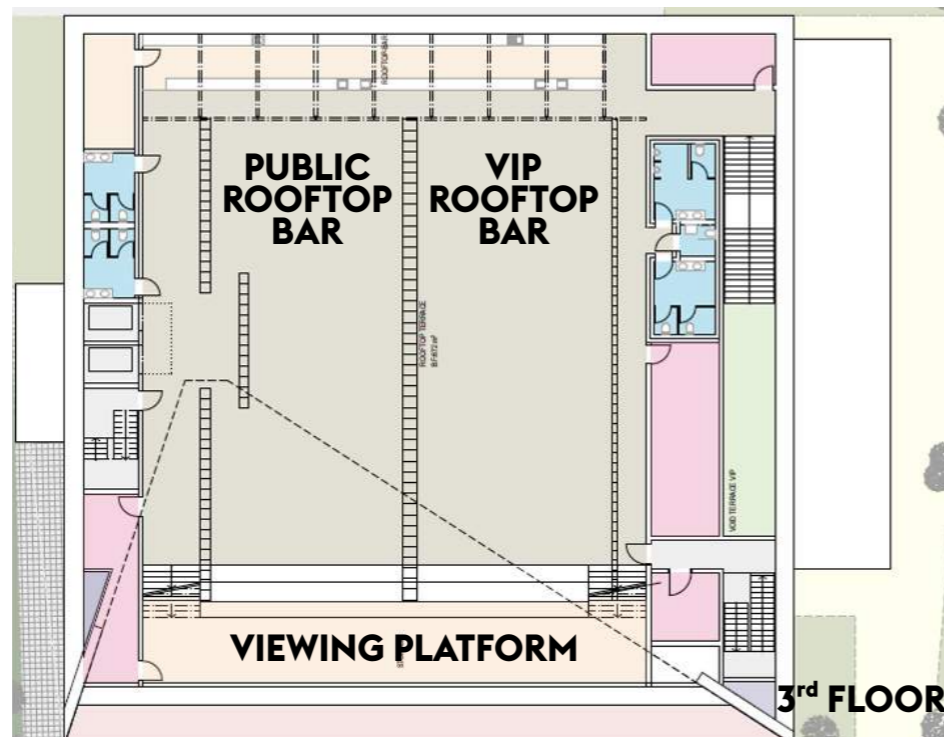
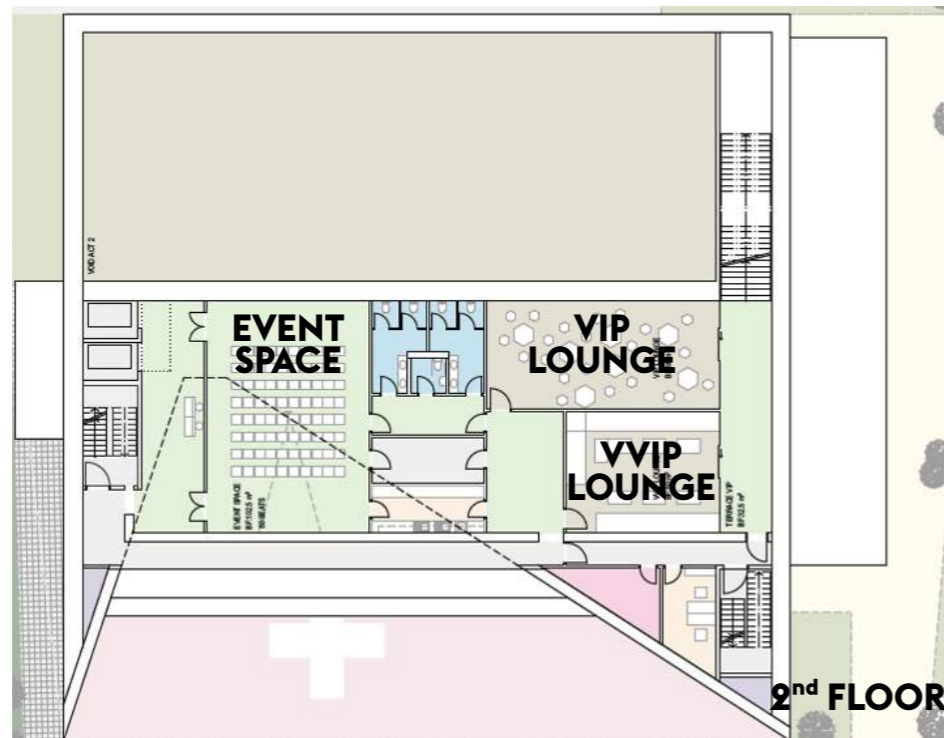
Akt III «Der Markt»

Präsenz Schweiz und ihre Partner werden Innovationen präsentieren, die helfen sollen die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.



Schweizer Mezze-Restaurant: Gastfreundschaft – Offene Schweiz

Zurück in der Realität führt der Weg nach dem Ausgang durch einen Shop mit auserlesenen und hochwertigen Schweizer Produkten. Gleich nebenan rundet das Swiss-Mezze Restaurant mit typischen Schweizer Häppli die vielfältigen Eindrücke auf kulinarischer Ebene ab. An langen Tischen treffen sich Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt und erleben die Tradition von Schweizer Gastfreundschaft und die Qualität der Schweiz als Treffpunkt für den internationalen Austausch.



Networking und Hospitality-Services

Der Schweizer Pavillon öffnet Ihnen die Türe zu exklusiven Networking-Gelegenheiten und hochstehenden VIP-Services in einem angenehmen Ambiente. Weiter bietet Ihnen der Pavillon Zugang zu aussergewöhnlichen Hospitality-Möglichkeiten wie Baustellenführungen, Teilnahme an Pre-Openings und offiziellen Veranstaltungen oder Easy Access Kontingenten.

PACKAGES EXPO 2020 DUBAI

- **Main partner** CHF 1.8 Mio
Voll integrierte Ausstellungsfläche für 6 Monate (75 m²)
 - **Theatre partner** CHF 950 000
(in Partnerschaft mit Schweiz Tourismus)
Integration Raumbespielung
 - **Exhibition partner** CHF 275 000
Ausstellungsfläche für 1 Monat (50 m²)
 - **Crystal partner** CHF 290 000
Product-Placement in Kristallen in der Wartezone
- Weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf anderen Flächen des Schweizer Pavillons**
- Weitere Beteiligungsmöglichkeiten (in-kind)**
- **Supplier** min. CHF 50 000*

Bau / Hospitality / Möbel / IT / Food and Beverage / Shop / Restaurant

* die Gegenleistungen werden dem entsprechenden Wert der Sachleistungen angepasst

DIENSTLEISTUNGEN FÜR PARTNER DES SCHWEIZER PAVILLONS AN DER EXPO 2020 DUBAI

			Main partner CHF 1.8 mio	Theatre partner CHF 950'000	Exhibition partner CHF 275'000	Crystal partner CHF 290'000
STATUS UND BASISRECHTE	Partnerstatus	Exklusives Recht als offizieller Partner des Schweizer Pavillons an der Expo 2020 Dubai aufzutreten	✓	✓	✓	✓
	Imagetransfer	Assoziation Ihres Images mit jenem der offiziellen Schweiz	✓	✓	✓	✓
	Offizielles Logo des Schweizer Pavillons	Recht das offizielle «Schweizer Pavillon»-Logo für eigene Mitteilungen, PR und Werbung zu verwenden	✓	✓	✓	✓
	Erfolgsmessung Schweizer Pavillon	Recht auf den Schlussbericht (Erfolgsmessung und allgemeiner Rückblick) zum Schweizer Pavillon	✓	✓	–	–
	Networking	Recht auf Teilnahme an Networking-Anlässen und Nutzung der Verbindungen von Präsenz Schweiz/EDA zu den lokalen Behörden in Dubai	✓	✓	–	–
KOMMUNIKATIONS-DIENSTLEISTUNGEN VOR UND WÄHREND DES BETRIEBS DES SCHWEIZER PAVILLONS AN DER EXPO 2020 DUBAI	Visuelle Kommunikation	Veröffentlichung des Logos in ausgewählten Printmedien wie Flyern, Broschüren usw.	✓	✓	✓	✓
	Zugang zur Medienarbeit	Teilnahme an ausgewählten Medienveranstaltungen/Aktivitäten	✓	✓	–	–
		Aufnahme einer Medienmitteilung (1 A4-Seite) im Online-Media-Corner/Medienkit	✓	✓	✓	✓
		Zugang zu der/den Medienpartnerschaft/en des Schweizer Pavillons	✓	✓	–	–
	Website des Schweizer Pavillons an der Expo 2020 Dubai	Präsenz des Logos in der Eventrubrik mit Verlinkung auf die Website des Partners	✓	✓	✓	✓
		Recht auf einen Artikel über das Unternehmen in der Rubrik «Swiss Stories», zu verfassen vom Partner (der Content wird auf unseren Social-Media-Plattformen Facebook und Twitter geteilt)	✓	✓	–	–
		Präsenz des Logos in der Partnerrubrik mit Verlinkung auf die Website des Partners	✓	✓	✓	✓
		Recht auf einen redaktionellen Beitrag, zu verfassen vom Partner	✓	✓	–	–
	Soziale Medien	Verfolgung der Social-Media-Accounts des Partners (Facebook, Twitter und Instagram) durch die offiziellen Social-Media-Accounts des Schweizer Pavillons	✓	✓	✓	✓
		Publikation eines Posts über den Partner (bzw. mehrerer Posts je nach vorheriger Absprache) in den sozialen Medien des Schweizer Pavillons (Facebook/Twitter)	✓	✓	✓	✓
PRÄSENZ IM SCHWEIZER PAVILLON AN DER EXPO 2020 DUBAI	Permanente Ausstellungsfläche	Permanente Präsenz von 75 m ² im Schweizer Pavillon während 6 Monaten	✓	–	–	–
	Einführungsfilm	Integration im Einführungsfilm in der Theatre Partner-Fläche	–	✓	–	–
	Temporäre Ausstellungsfläche	Temporäre Präsenz von 50 m ² im Schweizer Pavillon während 1 Monat	–	–	✓	–
	Product-Placement in Kristallen in der Wartezone	Partner-Präsenz in den entlang der Warteschlange platzierten Kristallen (Produkte, Materialien oder Dienstleistungen, die vom Partner erbracht werden)	–	–	–	✓
	Product-Placement	Partner-Präsenz in den vorgesehenen Partner-Flächen (Produkte, Materialien oder Dienstleistungen, die vom Partner erbracht werden)	✓	✓	✓	✓
	Partnertafeln	Präsenz des Logos auf den offiziellen Partnertafeln	✓	✓	✓	✓
	Werbung auf Bildschirmen im Schweizer Pavillon	Werbung auf Bildschirmen im Schweizer Pavillon mit Image-Spots	30 sek.	20 sek.	10 sek.	–
		Werbung auf Bildschirmen im Schweizer Pavillon mit Logo-Einblendung (5 Sekunden)	–	–	–	✓

			Main partner CHF 1.8 mio	Theatre partner CHF 950'000	Exhibition partner CHF 275'000	Crystal partner CHF 290'000
HOSPITALITY UND VIP-LEISTUNGEN	Führung durch das Baugelände der Expo 2020 Dubai	Recht auf eine Führung durch das Baugelände der Expo 2020 Dubai (insbesondere Schweizer Pavillon)	✓	✓	–	–
	Pre-opening	Recht am offiziellen Pre-Opening-Anlass des Schweizer Pavillons teilzunehmen	2 P. *	2 P. *	–	–
	Offizielle Veranstaltungen des Schweizer Pavillons	Einladungskontingent für alle offiziellen Veranstaltungen des Schweizer Pavillons während der Expo (inkl. Zutritt zum Expo-Gelände)	2 P. *	2 P. *	1 P. *	1 P. *
	Expo-Ticketkontingent	Ticketkontingent für die Expo 2020 Dubai zu Vorzugskonditionen	✓	✓	✓	✓
	Möglichkeit weitere Tickets für die Expo zu beziehen	Möglichkeit weitere Tickets für die Expo zu beziehen – falls erhältlich	✓	✓	✓	✓
	Erleichterter Zugang zum Schweizer Pavillon	Kontingent von Zutrittskarten für den bevorzugten Eintritt zum Schweizer Pavillon (nicht persönlich, einmal verwendbar)	✓	✓	–	–
	Erleichterter Zugang zu Partner-Pavillons	Kontingent von Zutrittskarten für den bevorzugten Eintritt zu den Partner-Pavillons (auf Voranmeldung)	✓	✓	–	–
	VIP-Akkreditierungen	Persönliche VIP-Akkreditierungen für den freien Zutritt zur Partner-Lounge des Schweizer Pavillons (je nach Verfügbarkeit und auf Voranmeldung)	6	4	2	1
	Event-Lounge	Kontingent für die Nutzung der Event-Lounge für eigene Hospitality-Anlässe	2 T / 4 HT **	2 T / 4 HT **	1 T / 2 HT **	1 HT **
	Catering	Vorzugskonditionen für Catering bei eigenen Hospitality-Anlässen	✓	✓	✓	✓
	Planung von Veranstaltungen und logistische Unterstützung	Planung von Veranstaltungen und logistische Unterstützung durch das Partnerschaftsmanagement des Schweizer Pavillons	✓	✓	✓	✓
	ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN DES SCHWEIZER PAVILLONS AN DER EXPO 2020 DUBAI	Event lounge	Zusätzliche Miete der Event-Lounge für eigene Anlässe	✓	✓	✓

* P. = Person(en) ** T = ganzen Tag / HT = halber Tag

IHRE ANSPRECH- PARTNER

Nehmen Sie mit Ihrem Unternehmen am Schweizer Pavillon an der kommenden Weltausstellung teil!

Manuel Salchli
Leiter Internationale
Grossveranstaltungen
Marketing und Events

Präsenz Schweiz
Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Bundesgasse 32, CH-3003 Bern

Telefon: +41 (0) 58 463 04 49
Mobile: +41 (0) 79 220 42 16
manuel.salchli@eda.admin.ch

Celia Arribas
Leiterin Sponsoring
Marketing und Events

Präsenz Schweiz
Eidg. Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA
Bundesgasse 32, CH-3003 Bern

Telefon: +41 (0) 58 465 42 53
Mobile: +41 (0) 79 560 16 84
celia.arribas@eda.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Generalsekretariat GS-EDA
Präsenz Schweiz



إكسبو 2020 EXPO 2020
دبي، الإمارات العربية المتحدة
DUBAI, UNITED ARAB EMIRATES

Partnerstatus		Partner	Cash	in-kind	Total
Milano 2015					
Sponsoring					
Partnerkantone	01	Graubünden, Tessin, Uri, Wallis	1'750'000		1'750'000
Partnerstädte	02	Basel, Genf, Zürich	1'125'000	475'000	1'600'000
Platinum Partner	03	Nestlé	1'995'000	920'000	2'915'000
Tower-Partner	04	Schweizer Salinen	200'000	500'000	700'000
Tower-Partner	05	Schweizer Bauernverband/BLW		350'000	350'000
Gold Partner	06	Geberit	355'000	20'000	375'000
Gold Partner	07	Nüssli (Schweiz) AG		375'000	375'000
Gold Partner	08	Vacheron Constantin	375'000		375'000
Gold Partner	09	Clariant	375'000		375'000
Official Partner	10	Heidi.com		62'920	62'920
Official Partner	11	Palexpo			
Official Partner	12	AMS			
Official Partner	13	Schweiz Tourismus			
Official Partner	14	BLV			
Official Partner	15	BAV			
Official Partner	16	SBB			
Official Partner	17	Swiss Wine Promotion			
Official Supplier	18	Glas Trösch		58'000	58'000
Official Supplier	19	Vitra	79'783		79'783
Official Supplier	20	Bigla	35'738		35'738
Official Supplier	21	Horgenglarus	35'822		35'822
Official Supplier	22	Ochsner Shoes		25'000	25'000
Official Supplier	23	Freitag		25'074	25'074
Supplier	24	Image wear		10'000	10'000
Family Zone Supporter	25	Caran d'Ache	30'000	20'000	50'000
Chocoatelier Supporter	26	Chocosuisse	190'000		190'000
Spezialwochen	27	Kanton Vaud	80'000		80'000
Media Partner	28	TvSvizzera.it			
	29	Swissinfo			
	30	Landwirtschaft.ch (AMS)			
Vermietung					
Event Lounge od. Multif. Raum		SGE	9'900		9'900
Event Lounge od. Multif. Raum		Schweiz Tourismus (Troncana)	1'550		1'550
Event Lounge od. Multif. Raum		Valposchiavo (Luminati)	1'550		1'550
Event Lounge od. Multif. Raum		Stadt Zürich (Bisang)	775		775
Anderes					
Beteiligung Giro del gusto		Schweiz Tourismus	50'000		50'000
Miete Torino		Kanton Waadt	25'000		25'000
Astana 2017					
Partner		SICPA	75'000		75'000.00
Supplier		Kühne&Nagel	7'000	13'000	20'000.00
Institutional Partner		CSEM + heidi.com		27'310	27'310.00
Institutional Partner		SBFI	109'707		109'706.70
Catering		Proviande		2'000	2'000.00
Catering		ETTER SOEHNE		659	659.00
Catering		Swiss Wine		2'794	2'793.60
Catering		Nestlé		20'420	20'420.00
Catering		Camille bloch		450	450.00
Catering		Zweifel		84	84.00
Catering		DIWISA		504	504.00
Catering		Switzerland Cheese Marketing		1'145	1'145.00
Energy Provider		Groupe E		2'500	2'500.00
Vermietungen Swiss Pavilion					
swissnex Lab		ABB	50'000		50'000.00

swissnex Lab	Leica	6'000		6'000.00
swissnex Lab	Camera di Commercio Ticino	14'000		14'000.00
VIP Lounge	Bank Vontobel	2'000		2'000.00
VIP Lounge	EFG Bank	2'000		2'000.00
VIP Lounge + swissnex Lab	Syngenta	6'000		6'000.00
Dubai 2020				
Main Partner	Schindler	1'800'000	385'000	2'185'000
Destination Partner	Schweiz Tourismus	600'000		600'000
Exhibition Partner	KGS Diamond	275'000		275'000
Exhibition Partner	Nestlé	275'000		275'000
Exhibition Partner	Novartis	275'000		275'000
Crystal Partner	Clariant	290'000		290'000
Supplier	Geberit		156'553	156'553
Supplier	Jakob		50'000	50'000
Supplier	Serge Ferrari		81'607	81'607
Supplier	Sika		83'000	83'000
Supplier	Tisca		63'000	63'000



Ref.

Die kursiven und blauen Textteile sind anzupassen

Vertrag

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch
das **Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)**, handelnd durch
Name der Organisationseinheit
Adresse

nachfolgend „das EDA“ genannt

und

Name und Adresse der Gegenpartei
(nachfolgend „der Partner“ genannt)

betreffend

das Sponsoring der *Name der Veranstaltung*

Artikel 1 Präambel

[Einleitende Bemerkungen, z.B. zur Weltausstellung und Aufgabe des EDA]

Artikel 2 Gegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen des Sponsorings der (nachfolgend „die Veranstaltung“ genannt). Der Partner unterstützt die Veranstaltung mit den unter Artikel 5 beschriebenen Leistungen. Als Gegenleistung erteilt das EDA dem Partner das Recht, die unter Artikel 4 beschriebenen Werbe- und PR- Aktivitäten durchzuführen.

Artikel 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

- a) Das EDA hat die Leitung und Koordination sowie die finanzielle Verantwortung in Bezug auf die Realisierung der Veranstaltung.
- b) Sämtliche Kommunikation des Partners über die Veranstaltung oder die Zusammenarbeit im In- und Ausland ist mit dem EDA abzustimmen. Der Partner verpflichtet sich, dem EDA den Marketing- und Kommunikationsplan für die Veranstaltung vorgängig zu unterbreiten.

- c) Der Partner darf das EDA Dritten gegenüber nicht verpflichten.
- d) Die Hinzunahme von Unterpartnern zur Unterstützung des Engagements des Partners ist nur mit schriftlicher Zustimmung des EDA möglich und muss die Branchenexklusivität der übrigen Partner des EDA wahren. Es gilt Art. 12 des Vertrages.

Artikel 4 Leistungen des EDA

[Der Leistungsbeschreibung ist möglichst detailliert aufzuführen. Die kursiv gedruckten Textteile gelten als Beispiele]

- a) Das EDA verleiht dem Partner den Titel eines „.....“. Die Sponsorenhierarchie setzt sich zusammen aus, Der Partner ist berechtigt, den/die Titel „.....“ in der *[z.B. internen und externen Kommunikation uneingeschränkt]* zu nutzen. Das EDA wird vorgängig über den Einsatz des Titels informiert.
- b) Der Partner ist berechtigt, das Logo ... gemäss Anhang ... *[z.B. in seiner in- und externen Kommunikation uneingeschränkt]* zu verwenden. Der Partner hält dabei die Corporate Design Richtlinien der Marke Schweiz gemäss Anhang ... ein. Für die Weitergabe dieses Nutzungsrechts an Unterpartner oder andere Dritte gilt Art. 12 des Vertrages.
- c) Das EDA stellt die Präsenz des Partners im Rahmen der Veranstaltung wie folgt sicher:
 - o *Logopräsenz auf [z.B. allen Dokumenten des XXX (Broschüren, Anzeigen, Plakate, Tagungsunterlagen, etc.) und auf der Website von ...].*
 - o *Logopräsenz auf allen [z.B. elektronischen Präsentationen] während des XXX und im Newsletter (erscheint XXX jährlich).*
 - o *[Link auf Webseite etc.]*
 - o ...
- d) *[Das EDA stellt dem Partner im xxx eine Standfläche von mindestens XXXm2 zur Verfügung. Der Partner übernimmt keine Standnebenkosten. Die genaue Platzierung erfolgt in gemeinsamer Absprache. Montage und Demontage folgt durch den Partner].*
- e) *Das EDA verpflichtet sich, dem Partner Einladungen für zur Verfügung zu stellen. Die Einladungen beinhalten [z.B. den Zugang zum].*
- f) *Das EDA stellt dem Partner die VIP Services zur Verfügung. Die VIP Services beinhalten...*
- g) *Das EDA stellt dem Partner für ... während ... zur Verfügung. Die Detailplanung erfolgt in gemeinsamer Absprache.*
- h) *[Das EDA ermöglicht dem Partner die Verteilung von Promotionsartikeln (Kugelschreiber, Schreibblöcken etc.) oder Werbeprospekten. Die Abgabe erfolgt durch XXX nach vorgängiger Absprache].*
- i)

Artikel 5 Leistungen des Partners

[Option Geldleistung]

- a) Der Partner verpflichtet sich dem EDA den Betrag von *[CHF XXX.-]* zu bezahlen. Es gilt der folgende Zahlungsplan *CHF XXX.- per [Datum];*
CHF XXX.- per [Datum].

- b) Das EDA stellt dem Partner die entsprechenden Beträge in Rechnung. Die Rechnungsadresse lautet:

[Option Sachleistungen]

- c) Der Partner verpflichtet sich gegenüber dem EDA folgende Sachleistungen unter Übernahme sämtlicher Kosten (inkl. Transportkosten, Gefahrtragung bis zum Lieferort, Gebühren, MWST etc.) mit einem Gegenwert von insgesamt CHF XXX.- gemäss Anhang ... zu erbringen:

[Der Leistungsbeschrieb ist möglichst detailliert aufzuführen. Die Liefermodalitäten (Datum, Ort der Lieferung) sind in detaillierter Form anzugeben]

- XXX
- XXX

Artikel 6 Informationspflicht

Die Parteien verpflichten sich, jeweils die andere Vertragspartei schnellstmöglich über wichtige Änderungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu informieren.

Artikel 7 Verwendung der Logos

- a) Verwendet eine Partei das Logo der anderen, so unterbreitet sie dieser das Gut-zum-Druck bzw. Gut-zur-Realisation zur Genehmigung. Die andere Partei verpflichtet sich, innert 3 Arbeitstagen eine Rückmeldung zu geben. Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei, darf das Nutzungsrecht nicht an Dritte abgetreten werden.

b) [ev. weitere Bestimmungen zur gegenseitigen Verwendung der Logos, je nach Bedarf]

Artikel 8 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Tatsachen im Zusammenhang mit diesem Vertrag, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, streng vertraulich zu behandeln. Im Zweifel sind die Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt weiter. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungspflichten.

Artikel 9 Ausschluss der Haftung

Für Schaden, den das EDA bei der Ausführung der vereinbarten Leistungen verursacht, haftet sie nur, sofern ihr ein absichtliches oder grobfahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Das EDA haftet nicht für Folgeschäden.

Artikel 10 Absage der Veranstaltung resp. der Beteiligung der Schweiz

Die Absage der Veranstaltung resp. der Beteiligung der Schweiz an dieser ist dem Partner unverzüglich durch schriftliche Mitteilung bekannt zu geben. Sofern die Veranstaltung resp. die Beteiligung der Schweiz an dieser abgesagt wird, sind die Parteien von ihren vertraglichen Pflichten vollumfänglich befreit. Bereits bezahlte aber noch nicht gebundene oder ausgegebene Beträge

und/oder bereits gelieferte aber noch nicht verpflichtete oder gebrauchte Sachleistungen des Partners werden ohne weitere Mahnung innert 30 Tagen nach der Absage zur Rückzahlung fällig *resp. zur Abholung bereitgestellt*.

Artikel 11 Ansprechpartner

- a) Ansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrages sind:
seitens des EDA: *[Angaben]*
und seitens des Partners: *[Angaben]*
- b) Allfällige Änderungen der Ansprechpartner teilen sich die Parteien gegenseitig schriftlich mit innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Artikel 12 Abtretung und Übertragung von Rechten und Pflichten

- a) Eine Abtretung und/oder Übertragung einzelner oder sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ausgeschlossen.
- b) Dies gilt namentlich für die Hinzunahme von Unterpартnern durch den Partner gemäss Art. 3 lit. d des Vertrages. Im Falle der Hinzunahme von Unterpартnern verpflichtet sich der Partner, das EDA vorgängig über die von den Unterpартnern zu erbringenden Leistungen vollumfänglich zu informieren.

Artikel 13 Antikorruption

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Bei Missachtung der Antikorruptionsklausel hat der Partner dem EDA eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3000 pro Verstoss. Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Antikorruptionsklausel in der Regel zu einer sofortigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch das EDA führt.

Die Parteien informieren sich gegenseitig über jeden begründeten Korruptionsverdacht.

Artikel 14 Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen Vorschriften

- a) Die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften (z.B. der Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb, des Namens- und Firmenrechts, etc.) ist ausschliesslich Sache des Partners.
- b) Der Partner hält das EDA vollumfänglich schadlos für den Fall, dass diese aufgrund der vertraglich vereinbarten Leistung wegen Verletzung von Rechten Dritter oder wegen Verstosses gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften belangt werden sollte. Auf Verlangen des EDA tritt der Partner als Streitgenosse in ein allfälliges Gerichtsverfahren ein.

Artikel 15 Vertragsbestandteile

a) Die nachstehenden Beilagen gelten als integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

Anhang 1:

Anhang 2:

Anhang 3: CI/CD Schweiz

Anhang 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für die Beschaffung von Gütern vom September 2016 / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge vom September 2016, welche hinsichtlich der Sachleistungen des Partners analog Anwendung finden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners sind wegbedungen.

Anhang 5: Verhaltenskodex für Vertragspartner des EDA

b) Der vorliegende Vertrag geht den Beilagen in jedem Fall vor.

Artikel 16 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

a) Der vorliegende Vertrag deckt den Zeitraum von *[Datum]* bis *[Datum]* ab. Er tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und endet mit der Erfüllung aller gegenseitigen Verpflichtungen.

b) Die Parteien können diesen Vertrag aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer fristlos auflösen. Als wichtiger Grund gilt namentlich die Verletzung der Geheimhaltungsklausel, die wiederholte Verletzung vertraglicher Pflichten oder negative Medienberichterstattung, die den Interessen der Schweiz oder ihrem Ansehen erheblichen Schaden zufügen können.

Artikel 17 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

a) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden.

b) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

Artikel 18 Arbeitnehmerschutz / Arbeitsbedingungen / Lohngleichheit von Mann und Frau

a) Im Anwendungsbereich dieses Vertrages sowie für Leistungen in der Schweiz hält der Partner für seine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung ein. Er gewährleistet die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit. Als Arbeitsbedingungen gelten die Gesamtarbeitsverträge und Normalarbeitsverträge, wo diese fehlen, die tatsächlichen orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen. Werden die entsprechenden Leistungen im Ausland erbracht, verpflichtet sich der Partner mindestens die grundsätzlichen Regeln der ILO (International Labor Organisation) zu respektieren.

Der Partner überbindet die vorgenannten Pflichten vertraglich auf beigezogene Dritte.

- b) Verletzt der Partner Pflichten betreffend der Bestimmung a) dieses Artikels, so ist eine Konventionalstrafe geschuldet. Die Konventionalstrafe beträgt pro Verletzungsfall 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3000 bis maximal CHF 100 000.

Artikel 19 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- a) Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
- b) Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Bern als ausschliesslicher Gerichtsstand. Die Parteien bemühen sich jedoch, vor Anrufung der ordentlichen Gerichte, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Artikel 20 Vertragsausfertigung

Der vorliegende Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.

[Ort/Datum].....

[Ort/Datum].....

Für das Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten:

Für den Partner:

.....
[Name, Funktion]

.....
[Name, Funktion]

.....
[Name, Funktion]

Anhänge: